

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 779

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1995

Islamische Gebetsräume und Moscheen in Brandenburg und die Arbeit der „Fachstelle Islam“ im Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode räumte die Landesregierung ein, dass sich durch die vermehrte Zuwanderung von Muslimen an vielen Orten muslimische Gemeinden bildeten, an denen vorher noch keine existierten (vgl. Drucksache 6/11781). Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hätte ferner eine religionsgeografische Studie der Universität Potsdam in Auftrag gegeben, „mit der Erkenntnisse über die in Brandenburg lebende muslimische Bevölkerungsgruppe, ihre Organisation, Zusammensetzung, Gebets- und Gemeinderäume sowie ihre Bedürfnisse gewonnen werden können.“¹ Die Studie habe im Juli 2019 noch nicht vorgelegen, obwohl sie offenbar bereits 2018 abgeschlossen worden ist. Dennoch unterstütze die Landesregierung kommunale und zivilgesellschaftliche Bestrebungen, muslimische Gemeinden bei der Gewinnung geeigneter Gebets- und Gemeinderäume zu unterstützen.² Ein Gefährdungspotential geht zumindest dann von islamischen Gebetshäusern bzw. Moscheen aus, wenn diese von Islamisten bzw. islamistischen Gruppierungen unterwandert bzw. zur Mitgliederakquise infiltriert werden. So wurde bereits der Gebetsraum der muslimischen Gemeinde in Brandenburg an der Havel aufgrund einer möglichen Unterwanderung durch die im brandenburgischen Verfassungsschutzbericht aufgeführte Muslimbruderschaft durch den Brandenburger Verfassungsschutz beobachtet.³ Das Personenpotenzial islamistischer Extremisten in Brandenburg hat sich überdies im Zeitraum von 2015 bis 2018 mit 180 Personen mehr als verdoppelt. Der brandenburgische Verfassungsschutz schreibt in seinem Jahresbericht für 2018, dass diese Personen vorwiegend Migranten seien. Ein weiterer Faktor sei, dass sich Asylbewerber selbst als Mitglieder von islamistischen Gruppen wie den Taliban (Afghanistan) oder Al-Shabab (Somalia) bezeichnen und daher nach Deutschland „geflohen“ seien.⁴

¹ Drucksache 6/11781, S. 2.

² Vgl. ebenda und <https://www.uni-potsdam.de/de/nachrichten/detail/2019-05-15-dem-islam-auf-der-spur-wie-leben-muslime-in-brandenburg>, zuletzt aufgerufen am 07.09.2020 um 12:51 Uhr.

³ Vgl. <https://www.maz-online.de/Lokales/Brandenburg-Havel/Verfassungsschutz-hat-Muslime-im-Blick>, zuletzt aufgerufen am 07.09.2020 um 13:01 Uhr.

⁴ Siehe Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018, S. 161.

Eingegangen: 23.10.2020 / Ausgegeben: 28.10.2020

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegen die Ergebnisse der oben genannten Studie über Muslime in Brandenburg der Landesregierung inzwischen vor?

Wenn ja, schließen sich folgende Fragen an:

- a) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl der aktuell in Brandenburg lebenden Muslime und wie hat sich diese Zahl seit 2013 entwickelt?
- b) In welchen Kommunen bzw. Städten sind muslimische Gemeinden ansässig? (Bitte nach Kommune bzw. Stadt und Anzahl der Personen auflisten.)
- c) Wie viele muslimische Gebetsräume bzw. Moscheen gibt es in Brandenburg derzeit und in welchen Gemeinden bzw. Städten befinden sich diese? (Bitte die einzelnen Gebetsräume und Moscheen mit jeweiligem Ort auflisten.)
- d) Wurden bei der Neugründung muslimischer Gebetsräume bzw. Moscheen bereits vorhandene Immobilien in ihrer Nutzung geändert oder Gebäude etwa neu errichtet? (Bitte für den jeweiligen Fall einzeln aufschlüsseln.)
- e) Sind die Immobilien für Gebetsräume und Moscheen in privater (Einzelperson oder Verein) oder öffentlicher Hand? (Bitte für die jeweiligen Immobilien aufschlüsseln.)
- f) Sollten solche Immobilien in öffentlicher Hand sein, schließt sich die Frage an, ob diese Immobilien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und falls ja, warum.
- g) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Personenkapazitäten der jeweiligen Gebetsräume bzw. Moscheen? (Bitte nach Gebetsraum bzw. Moschee aufschlüsseln.)
- h) Wie viele muslimische Vereine sind in Brandenburg verzeichnet? (Bitte den jeweiligen Verein und das dazugehörige Gründungsjahr angeben.)

Zu Frage 1: Die genannte Studie liegt vor.

- a) Die Zahl der in Brandenburg lebenden Muslime wird statistisch nicht erfasst. Schätzungen aus dem Jahr 2019 bewegen sich zwischen 24.500 und 37.000 Muslimen.
- b) Muslimische Gemeinden sind in Eberswalde, Bernau, Doberlug-Kirchhain, Strausberg, Fürstenwalde, Wittenberge, Brandenburg a.d.H., Cottbus, Frankfurt/Oder, Potsdam, Guben, Luckenwalde, Neuruppin, Rathenow, Senftenberg ansässig. Über die Personenzahl liegen keine verlässlichen Angaben vor.
- c) Feste Gebets- oder Gemeinderäumlichkeiten oder temporär nutzbare, gegebenenfalls mit anderen Nutzern zu teilende Gebetsräume stehen in Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder, Neuruppin, Wittenberge, Rathenow, Brandenburg a.d.Havel, Strausberg, Fürstenwalde, Doberlug-Kirchhain (OT Trebbus), Beeskow, Guben, Wildau, Königs Wusterhausen, Eberswalde und Senftenberg zur Verfügung.

- d) Kein Gebetsraum befindet sich in einem hierfür errichteten Neubau.
- e) In öffentlicher oder teil-öffentlicher Hand befindliche Gebets- bzw. Gemeinderäume sind in Potsdam, Cottbus und Luckenwalde. In einigen Gemeinden werden öffentliche Räume zu besonderen Festlichkeiten genutzt. Weiterhin werden in einigen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber Räume für gemeinsame Gebete genutzt.
- f) Es werden derzeit muslimischen Gemeinden keine öffentlichen Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Soweit in Gemeinschaftsunterkünften eine unentgeltliche Bereitstellung von Gebetsmöglichkeiten erfolgt, geschieht dies im Rahmen der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für die Bewohner der Unterkünfte. Die Landesregierung hat allerdings keinen umfassenden Überblick über die Standorte, an denen dies ermöglicht wird.
- g) Über die Personenkapazitäten der einzelnen Gebetsräume liegen der Landesregierung nur punktuelle Erkenntnisse vor. Eine statistische Aufbereitung ist nicht möglich.
- h) Zentrum für Integration und Völkerverständigung Brandenburg e.V.; 2018
Islamische Gemeinde Cottbus e.V. i.Gr.
Muslime an der Oder e.V.; 2016
Verein der Muslime in Potsdam e.V.; 1998
Assalama Moschee e.V. (Barnim); 2017
Mashihat des Kubrevi-Mevlevi Sufiordens (Doberlug-Kirchhain); 1992
Islamische Gemeinde Rathenow e.V.; 2016
Verein für Bildung und Integration in Strausberg und Umgebung e.V.(i.Gr.)
Haus der Kultur und Weisheit e.V. (Senftenberg); 2017
Al-Tariq - Gemeinsam in Fürstenwalde e.V.; 2016
Religionsverein Izzeldeen Hayajneh i.Gr.
Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e.V.
Al Salam Neuruppin e.V.; 2018
Islamische Gemeinde Prignitz e.V.; 2017
Kulturzentrum für Migranten e.V. (i.Gr.) Luckenwalde
- Darüber hinaus befinden sich verschiedene Vereine im Gründungsstadium, so in Cottbus, Fürstenwalde und Strausberg.

2. Welche muslimischen Vereine wurden seit 2014 durch die Landesregierung finanziell unterstützt? (Bitte nach Verein, Verwendungszweck und Zuwendungshöhe aufschlüsseln.)
3. Welche Projekte zur Förderung islamischer Kultur wurden seit 2014 durch die Landesregierung finanziell unterstützt? (Bitte nach Projekt, Thema und Zuwendungshöhe aufschlüsseln.)

Zu den Fragen 2 und 3: Für die Jahre 2014 bis 2019 wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 773 der Abgeordneten Möller und Nothing verwiesen.

Im Jahr 2020 wurden bislang folgende Zuwendungen bewilligt:

Verein der Muslime in Potsdam, "Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten für die Gebetsräume Am Kanal (im alten Heizhaus) in Potsdam", 15.900,-€

Verein der Muslime an der Oder, "Anmietung von Gebetsräumen in Frankfurt (Oder)", 8.160,- €

Al Salam Neuruppin e.V., "Stärkung des muslimischen Lebens in Neuruppin", 5.200,- €

Mosaik interkultureller Verein Beeskow e.V., "Förderung der Betriebskosten für Gebetsraum in Beeskow", 2.429,- €

Islamische Gemeinde Rathenow e.V., "Miete für Gemeinderäumlichkeiten", 7.200,- €

Verein der Muslime in Potsdam, "Beratung und Betreuung von Migranten und Flüchtlingen", 6.000,- €

Muslimisches Netzwerk LK Barnim (Bernau), "Füreinander, miteinander, Hilfe vor Ort Salam", 1.000,- €

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie oft Muslime in Brandenburg seit 2014 ihre Freitagsgebete in größeren Gruppen im öffentlichen Raum (zum Beispiel wie auf dem Bürgersteig vor den Moscheeräumen in Potsdam an der Berliner Straße im Jahr 2016) abgehalten haben? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, ungefährender Anzahl der Teilnehmer, dem Vorliegen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis und ggf. Kosten der Sicherungsmaßnahmen durch die Polizeikräfte.)

Zu Frage 4: Im Sinne der Fragestellung liegen keine statistisch auswertbaren Informationen vor.

5. Welche Erkenntnisse hat der Brandenburger Verfassungsschutz über in Brandenburg ansässige und auswärtige Islamisten und islamistische Gefährder und deren Aktivitäten in islamischen Gebetsräumen und Moscheen in Brandenburg?

Zu Frage 5: Die Erkenntnisse sind im Verfassungsschutzbericht 2019 (S. 99ff) umfassend dargestellt, auf den insofern verwiesen wird.

6. Werden muslimische Vereine bzw. Vereinsmitglieder durch den brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Falls zutreffend, bitte nur die Zahl der beobachteten Vereine und die Anzahl der beobachteten Personen, welche Mitglieder in muslimischen Vereinen sind, angeben.)

zu Frage 6: Beobachtungsobjekte des Phänomenbereiches Islamischer Extremismus/Islamismus werden im jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg aufgeführt. Insofern wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht 2019 (S. 99ff) verwiesen. Eine weitergehende Beantwortung kann unter Berücksichtigung des vorliegenden überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Arbeit des Verfassungsschutzes gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse nicht erfolgen. Die zwingende Geheimhaltungsbedürftigkeit der Arbeit des Verfassungsschutzes ergibt sich daraus, dass durch eine Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand des Nachrichtendienstes im Hinblick auf die Fragestellung dessen Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung erheblich gefährdet wird. Die Landesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes grundsätzlich nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Inhalte, die Imame oder andere Vorbeter in Brandenburg in Predigten propagieren? Gibt es insoweit Hinweise auf verfassungsfeindliche Tendenzen und Bestrebungen? (Bitte näher ausführen.)

Zu Frage 7: Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Welche Aufgaben nimmt die „Fachstelle Islam“ im Beratungsnetz „Tolerantes Brandenburg“ wahr, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von muslimischen Gemeinschaften und in Bezug auf Extremismusprävention in Brandenburg?

Zu Frage 8: Im Rahmen ihrer Arbeit gegen islamistische Radikalisierung und gegen Muslime gerichteten Rassismus fördert und fördert die Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“ beratend auch die Entwicklung demokratischer Vereine zugewanderter oder geflüchteter muslimischer Menschen.

Die Fachstelle Islam berät dabei sowohl in der Entstehung befindliche wie bestehende Vereine sowie Akteurinnen und Akteure, die mit diesen Initiativen und Vereinen in Kontakt stehen, u.a. auch die brandenburgische Kommunalverwaltung. Die Beratungen beinhalten Themen wie: Vereinsarbeit, Vorstandsarbeit, Vernetzung mit Expertinnen und Experten in diesem Feld, die demokratische Basis der Vereinsarbeit. Ebenfalls unterstützt sie bei Bedarf Gespräche mit der Kommunalverwaltung. Die Förderung demokratischer Einstellungen gehört zum Auftrag der politischen Bildung der RAA Brandenburg und damit zur Prävention von Islamismus, Rassismus und Antisemitismus. Im Rahmen des Beratungsnetzwerks unterstützt die Fachstelle andere Akteurinnen und Akteure dabei, Radikalisierungstendenzen zu erkennen und Radikalisierung entgegenzuwirken. Sie bietet Bildungseinrichtungen, Eltern, Freizeiteinrichtungen usw. Beratung an in Bezug auf vermutete oder tatsächliche Radikalisierungsfälle.

9. Unterstützt die „Fachstelle Islam“ die Gründung von muslimischen Gemeinschaften in Brandenburg? (Wenn ja, in welcher Form?)

Zu Frage 9: Im Rahmen ihres Auftrags der politischen Bildung unterstützt die Fachstelle die Integration muslimischer Menschen in Brandenburg, auch in Bezug auf die ihnen verfassungsrechtlich zukommenden Rechte der freien Ausübung der Religion. Sie vernetzt Beratungssuchende und weitere Integrationsakteure und unterstützt diese bei der demokratischen Integration in das Gemeinwesen.

10. Unterstützt die „Fachstelle Islam“ bereits existierende muslimische Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Gebets- und Gemeinschaftsräumen? (Wenn ja, inwiefern?)

Zu Frage 10: Die Suche nach geeigneten Gebets- und Gemeinschaftsräumen erfolgt durch die entsprechenden Gemeinden. Die Fachstelle bietet ihre Unterstützung bei Gesprächen zwischen Akteuren sowohl der Mehrheitsgesellschaft als auch der Zugewanderten an.

11. In welcher Höhe und zu welchem Zweck hat die „Fachstelle Islam“ bislang Zuwendungen von der Landesregierung erhalten? (Bitte jährlich ausweisen und nach Personal- und Sachkosten trennen.)

Zu Frage 11:

HH-Jahr	Zuwendung gesamt in EUR	davon Personalkosten in EUR	davon Sachkosten in EUR
2017	70.869,91	35.653,41	35.216,50
2018	239.139,23	167.105,09	72.034,14
2019	237.778,30	211.575,92	26.202,38
2020	262.275,45	242.417,35	19.858,10